Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 522**

18. Wahlperiode **9.9.2026**

Kleine Anfrage

der Abg. Emely Knorr AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus

Besetzung der Schulleitung an der Schule im Schloss Unterschüpf

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie war die Stelle der Schulleitung am Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum Schule im Schloss Unterschüpf seit dem Schuljahr 2020/2021 besetzt, mit der Bitte um Angabe der Zeiträume regulärer und kommissarischer Besetzung?

2. Welche Gründe waren dafür maßgeblich, dass die Stelle in den genannten Zeiträumen nicht regulär besetzt war?

3. Wie oft wurde die Stelle seit dem Schuljahr 2020/2021 ausgeschrieben, mit der Bitte um Angabe der Ausschreibungszeitpunkte, der Zahl der jeweils eingegangenen Bewerbungen und des jeweiligen Verfahrensausgangs?

4. In welcher Form werden die Aufgaben der Schulleitung derzeit wahrgenommen, mit der Bitte um Angabe des Zeitpunkts der Übertragung und der Funktion der mit der Wahrnehmung beauftragten Person?

5. Welche personellen und zeitlichen Ressourcen stehen der mit der Schulleitung betrauten Person für die Wahrnehmung dieser Aufgaben zur Verfügung, insbesondere hinsichtlich Anrechnungsstunden, Freistellungen und etwaiger Zulagen?

6. Nimmt die mit der Schulleitung betraute Person zugleich Aufgaben an einer weiteren Schule wahr, mit der Bitte um Angabe von Schulart, Funktion und zeitlichem Umfang?

7. Welche rechtlichen und verwaltungsinternen Vorgaben bestehen für die Übertragung und Dauer kommissarischer Schulleitungsaufgaben an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, insbesondere hinsichtlich einer zulässigen Höchstdauer und der gleichzeitigen Tätigkeit der beauftragten Person an einer weiteren Schule?

Eingegangen: 9.9.2026 / Ausgegeben: 12.10.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. Welche über die Ausschreibung der Stelle hinausgehenden Maßnahmen wurden seit dem Schuljahr 2020/2021 ergriffen, um eine dauerhafte Besetzung der Schulleitungsstelle zu erreichen?

9. Wie waren die weiteren Funktionsstellen an der Schule im Schloss Unterschüpf, insbesondere die Stelle der stellvertretenden Schulleitung, seit dem Schuljahr 2020/2021 besetzt, mit der Bitte um Angabe der Zeiträume regulärer und kommissarischer Besetzung sowie der jeweils übertragenen Aufgabenbereiche?

10. Wie viele Schulleitungsstellen an öffentlichen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Baden-Württemberg sind zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage vakant beziehungsweise kommissarisch besetzt, mit der Bitte um getrennte Aufschlüsselung nach Einrichtung, Förderschwerpunkt, Regierungsbezirk und Dauer der Vakanz beziehungsweise kommissarischen Besetzung sowie um Angabe, in wie vielen Fällen die mit der kommissarischen Schulleitung betraute Person zugleich an einer weiteren Schule tätig ist?

5.9.2026

Knorr AfD

Begründung

Nach Veröffentlichungen des Landratsamts Main-Tauber-Kreis wurde die Schulleitung der Schule im Schloss Unterschüpf in Boxberg im Zeitraum von Dezember 2023 bis Januar 2025 kommissarisch wahrgenommen. Nach dem für alle öffentlichen Schulen verbindlichen Referenzrahmen Schulqualität Baden-Württemberg sorgt die Schulleitung für eine geregelte und funktionierende Schulorganisation. Diese wird dort als wesentliche Voraussetzung für erfolgreiches Lehren und Lernen bezeichnet. Offen ist, unter welchen Rahmenbedingungen die Schulleitungsaufgaben wahrgenommen werden und ob die damit betraute Person zugleich Aufgaben an einer weiteren Schule wahrnimmt.

Die Kleine Anfrage soll daher klären, wie sich die Besetzung der Schulleitungsstelle in den vergangenen Jahren dargestellt hat, welche Bemühungen um eine reguläre Besetzung unternommen wurden und unter welchen Rahmenbedingungen die Schulleitungsaufgaben kommissarisch wahrgenommen werden. Darüber hinaus soll festgestellt werden, in welchem Umfang vergleichbare Besetzungssituationen an öffentlichen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Baden-Württemberg bestehen.

Antwort

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2026 Nr. KMZ-0141.5-26/50/1 beantwortet das Ministerium für Kultus die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie war die Stelle der Schulleitung am Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum Schule im Schloss Unterschüpf seit dem Schuljahr 2020/2021 besetzt, mit der Bitte um Angabe der Zeiträume regulärer und kommissarischer Besetzung?

2. Welche Gründe waren dafür maßgeblich, dass die Stelle in den genannten Zeiträumen nicht regulär besetzt war?

3. Wie oft wurde die Stelle seit dem Schuljahr 2020/2021 ausgeschrieben, mit der Bitte um Angabe der Ausschreibungszeitpunkte, der Zahl der jeweils eingegangenen Bewerbungen und des jeweiligen Verfahrensausgangs?

4. In welcher Form werden die Aufgaben der Schulleitung derzeit wahrgenommen, mit der Bitte um Angabe des Zeitpunkts der Übertragung und der Funktion der mit der Wahrnehmung beauftragten Person?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Schulleitung des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums Schule im Schloss Unterschüpf war im Zeitraum vom Beginn des Schuljahres 2020/2021 bis zum 31. Juli 2023 regulär besetzt. Seit 1. August 2023 wird die Schule kommissarisch durch die stellvertretende Schulleitung geleitet.

Die Schulleitungsstelle wurde im Jahr 2022 in „Kultus und Unterricht“, Heft 19/2022, mit dem Ziel einer Besetzung zum 1. August 2023 ausgeschrieben. Auf diese Ausschreibung ging keine Bewerbung ein, sodass die Stelle nicht regulär besetzt werden konnte. Seitdem wird die Schulleitungsstelle fortlaufend auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Künzelsau veröffentlicht. Es gingen bislang keine Bewerbungen ein.

5. Welche personellen und zeitlichen Ressourcen stehen der mit der Schulleitung betrauten Person für die Wahrnehmung dieser Aufgaben zur Verfügung, insbesondere hinsichtlich Anrechnungsstunden, Freistellungen und etwaiger Zulagen?

6. Nimmt die mit der Schulleitung betraute Person zugleich Aufgaben an einer weiteren Schule wahr, mit der Bitte um Angabe von Schulart, Funktion und zeitlichem Umfang?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die mit der kommissarischen Schulleitung betraute Person wird für die Wahrnehmung der Schulleitungsaufgaben gemessen auf die Größe der Schule im üblichen Umfang durch Anrechnungsstunden entlastet. Für die Wahrnehmung einer höherwertigen Aufgabe wird regelmäßig die entsprechende Zulage nach § 62a Landesbesoldungsgesetz gewährt.

Die mit der kommissarischen Schulleitung betraute Person nimmt zugleich Aufgaben an einer anderen Schule wahr. Leitungsaufgaben sind ihr dort nicht übertragen. Konkretere Ausführungen können aus daten- und personenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

7. Welche rechtlichen und verwaltungsinternen Vorgaben bestehen für die Übertragung und Dauer kommissarischer Schulleitungsaufgaben an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, insbesondere hinsichtlich einer zulässigen Höchstdauer und der gleichzeitigen Tätigkeit der beauftragten Person an einer weiteren Schule?

In der Regel wird bei Vakanz der Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters die Stellvertretung zur kommissarischen Leitung bestellt. Sollte dies nicht möglich sein, besteht die Möglichkeit, Personen des erweiterten Schulleitungsteams (z. B. Abteilungsleitungen) oder die dienstälteste Lehrkraft mit der kommissarischen Leitung zu betrauen. Es ist auch möglich, die Aufgabe einem Team von zwei oder mehr Personen zu übertragen. Sollte keine schulinterne Lösung gefunden werden, können auch Leitungen anderer Schulen kommissarisch bestellt werden. Es bestehen keine rechtlichen Vorschriften, die eine kommissarische Tätigkeit diesbezüglich zeitlich einschränken.

Vakante Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern, die in einem Verfahren nicht nachbesetzt werden konnten, werden in regelmäßigen Abständen neu ausgeschrieben. Auch kommissarisch bestellten Leitungen wird damit die Möglichkeit gegeben, sich auf vakante Stellen zu bewerben.

8. Welche über die Ausschreibung der Stelle hinausgehenden Maßnahmen wurden seit dem Schuljahr 2020/2021 ergriffen, um eine dauerhafte Besetzung der Schulleitungsstelle zu erreichen?

Über die Ausschreibung der Schulleitungsstelle hinaus wurde die Gewinnung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber für eine dauerhafte Besetzung der Stelle wiederholt im Rahmen von Status- und Personalentwicklungsgesprächen thematisiert.

9. Wie waren die weiteren Funktionsstellen an der Schule im Schloss Unterschüpf, insbesondere die Stelle der stellvertretenden Schulleitung, seit dem Schuljahr 2020/2021 besetzt, mit der Bitte um Angabe der Zeiträume regulärer und kommissarischer Besetzung sowie der jeweils übertragenen Aufgabenbereiche?

Hinsichtlich der Besetzung der stellvertretenden Schulleitung ergab sich seit dem Schuljahr 2020/2021 keine Veränderung.

Seit dem 1. August 2023 ist die stellvertretende Schulleitung zusätzlich mit der kommissarischen Leitung der Schule beauftragt. Mit der Beauftragung wurden ihr die Aufgaben der Schulleitung in vollem Umfang übertragen.

10. Wie viele Schulleitungsstellen an öffentlichen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Baden-Württemberg sind zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage vakant beziehungsweise kommissarisch besetzt, mit der Bitte um getrennte Aufschlüsselung nach Einrichtung, Förderschwerpunkt, Regierungsbezirk und Dauer der Vakanz beziehungsweise kommissarischen Besetzung sowie um Angabe, in wie vielen Fällen die mit der kommissarischen Schulleitung betraute Person zugleich an einer weiteren Schule tätig ist?

Zusammenfassend ist in der *Anlage* die Anzahl von freien und kommissarisch besetzten Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Baden-Württemberg nach jeweiligem Förderschwerpunkt pro Regierungsbezirk zum Stichtag 15. September 2026 dargestellt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird auf eine schulbezogene Darstellung verzichtet.

Jung

Minister für Kultus

Anlage 1

Freie und kommissarisch besetzte Schulleitungsstellen bei SBBZ *Stand: 15.09.2026*

Regierungs-bezirk	Förderschwerpunkt	Anzahl vakanter Schulleitungs-stellen	Anzahl Kommis-sarische Schul-leitungen	Anzahl zugleich Schulleitung einer anderen Schule	Durchschnittli-che Dauer der Vakanz in Monaten
Freiburg	Lernen	5	5	1	8
	Sprache	2	1	0	6
	Geistige, körperliche und motorische Entwicklung, SuS in längerer Krankenh.behandlung	2	2	0	12
Karlsruhe	Lernen	4	4	0	30
	Sprache	-	-	-	-
	Geistige, körperliche und motorische Entwicklung, SuS in längerer Krankenh.behandlung	2	2	0	24
Stuttgart	Lernen	8	8	3	27
	Sprache	2	2	0	28
	Geistige, körperliche und motorische Entwicklung, SuS in längerer Krankenh.behandlung	3	3	1	5
Tübingen	Lernen	6	4	1	18
	Sprache	1	1	0	25
	Geistige, körperliche und motorische Entwicklung, SuS in längerer Krankenh.behandlung	-	-	-	-